Amtsblatt
des Landkreises Ansbach

Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 19 **Ansbach, 26.06.24**

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen Seite 2

Haushaltssatzung des
Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hallenbad Feuchtwangen am 23.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen, Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	579.910 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	140.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 1.890 festgesetzt.

A. <u>Verwaltungsumlage</u>

1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 380.410 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.
2) Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 201,28 € festgesetzt.
3) Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

a)	Landkreis Ansbach	1.190 Sollbenutzungsstunden	=	239.520 €
b)	Stadt Feuchtwangen	280 Sollbenutzungsstunden	=	56.350 €
c)	Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land	420 Sollbenutzungsstunden	=	84.540 €

B. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Feuchtwangen, den 11.06.2024
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.
Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 05.06.2024, Az.: RMF-SG12-1512-14-319-4, keine Einwendungen erhoben.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 12.06.2024
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.
Patrick Ruh
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen , Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 958.600,00 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.800,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 732.800,00 Euro festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 732.800,00 Euro festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2023 besuchten, beträgt 292 Verbandsschüler (ohne die 2 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.509,59 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 155.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 14.06.2024

Stefan Ultsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen